

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 57 (1963)
Heft: 2

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sehr fein sogar, daß Ihr an die «GZ» gedacht habt. Auch das neue Jahr bewies schon die Treue der «GZ»-Leser. Die ersten Abonnementszahlungen sind eingetroffen. Viele haben meinem Aufruf Folge geleistet. 10, 12, 15, 20 Franken wurden gezahlt. Die ganze «GZ»-Verwalter-Familie ist zufrieden mit ihren gehörlosen Freunden. Ich strahle wie ein Maikäfer (und das schon im Januar), die Frau schmunzelt beim Eintragen, Andreas, mein Sohn, ist gerührt, der Hund Aldo wedelt zufrieden mit dem Schwanz, Peterli, der weiße Kater, streicht mir um die Beine und Dümsy, die graue Perser Katze, schnurrt wie ein Spinnrad neben mir. Allen, die schon bezahlt haben und allen, die es in den nächsten Tagen tun werden, herzlichen Dank.

*

Viele Neujahrsgrüße und beste Wünsche sind auf den Schreibtisch geflogen. Auch eine Gutschrift der «Bank für gute Laune» war dabei. Dort kann ich für das ganze Jahr Glück, Gesundheit und gute Laune einlösen. Danke, liebe Basler Familie. Alles werde ich nicht einlösen. So ein Sprutz Trübsal oder ein Zorn mit anschließendem Gewitter brauche ich auch zum Leben. Die Karten haben mich alle riesig gefreut. Sie aber einzeln zu beantworten, ist mir fast nicht möglich. Allen ebenfalls die besten Wünsche für das junge Jahr. Es ist noch ein zartes Pflänzlein. Pflügt es gut. Es wird schön erblühen und Euch reiche Früchte bringen.

*

Der Thomas in D. ist mit dem Postfräulein nicht zufrieden. Irgendetwas hat mit der Abonnementszahlung nicht geklappt. Thomas meint, ich solle nach D. reisen und es dem Fräulein sagen.

So weit reisen kann ich nun nicht. Wende Dich an einen hörenden Bekannten. Er wird Dir sicher helfen. — Es gibt immer einige, die kleben eine Vierzig-Rappen-Marke auf den Einzahlungsschein. Das ist nicht nötig und schade für das Geld. Solche Einzahlungen sind gratis.

*

Soll ich oder soll ich nicht??? Was??? Auch noch etwas Ungefreutes sagen? Machen wir es so: Im Dorf meiner Bubenzzeit kam hie und da auch ein Zirkus, mehr ein Zirküslein. Es hatte kein Zelt, und man konnte anstehen und den Späßen der dummen Auguste zusehen und sich erfreuen. Wenn diese dann aber mit der Geldbüchse vorbeikamen, konnte man so fein verduften. Auch der «GZ» geht es mit einigen nicht besser. Wenn es ans Zahlen geht, verschwinden sie von der Bildfläche. Es wäre an der Zeit, in den Gehörlosenvereinen wieder einmal Kontrolle zu machen, ob auch alle Abonnenten der «GZ» sind.

*

So, mein Kropf wäre geleert. Jetzt komme ich mir wieder vor wie frisch gebadet. Das war aber ein Mann nicht, der zum Arzt ging. Dieser wollte ihn untersuchen «Sie hätten sich aber zuerst waschen sollen», sagt der Doktor strafend. «Wozu das?», erwidert der Mann, «ich habe eine innere Krankheit.»

*

Nehmen wir Sauberkeit mit durchs neue Jahr. Sauberkeit an Leib und Seele, Sauberkeit im Umgang mit unseren Mitmenschen, saubere Gesinnung und eine saubere, täglich immer wieder neu geübte Aussprache.

Mit herzlichen Grüßen

E. Wenger

Aus der Welt der Gehörlosen

Reiseerlebnisse Gehörloser, Berichte von Tagungen

Die Luzerner haben beschlossen . . .

Jugend will Taten und Aktion! Das Leben ist kurz. «Nütze das Leben», so sagt der verdiente Präsident Fritz Groß vom Zentralschweizerischen Gehörlosenverein. Das Jubiläum des 20-jährigen Bestandes unserer Gemeinschaft soll in diesem Jahre entsprechend würdig begangen werden. Eine Fahrt nach Paris inmitten des Sommers, das wäre die Krone. Der Vorstand beschloß, sprach und befahl. Und — H. H. P. Brem ist schon daran, sein Organisationstalent unter besten Beweis zu stellen. Ein schönes und erlaubtes Ziel geordnet angestrebt und diszipliniert ausgeführt — wer soll etwas dagegen meckern?!

Jawohl, wir fahren wieder los! Ins weite und herrliche Land der Franzosen, wo welsche, flinke Zunge parliert und der Burgunder oder der Champagner aus Kristallgläsern perlt . . . In der Nacht zum 14. Juli werden wir starten. Und in der Weltstadt von 5,5 Millionen Menschen angekommen, werden wir morgens den französischen Nationalfeiertag erleben. Ist das nicht gut gewählt? Die Straßen werden mit Lampions und Fähnchen geschmückt sein, auf allen Straßekreuzungen und Plätzen wird getanzt, während die Raketen riesiger Feuerwerke am Himmel zerplatzen. Das ist der Auftakt zu unserer Pariser Fahrt!

Paris ist eine alte Stadt. Schon Cäsar, der römische Feldherr, der Eroberer Galliens, hat die Anfänge der Seine-Insel-Stadt gesehen. Und Welch eine Geschichte hat sich bis heute dort abgespielt! Welch hohe Kultur des Abendlandes hat sich dort angesammelt! Paris ist der Kopf, eine Zentrale, ein Gehirn des Landes geworden, wie man es ähnlich selten sucht. Die Epochen der Menschheitsgeschichte werden sich unsern Augen offenbaren in den Werken der Kunst, der Architektur, der Wissenschaften, der Museen und der Bibliotheken. Die verschiedenen Baustile der Gotteshäuser, angefangen beim Liebfrauen-Dom (Notre Dame) in herrlicher Gotik, die Herz-Jesu-Kirche, der Invalidendom — in Neu-Klassik, sie alle sind Denkmäler, die uns das Schaffen vergangener Generationen demonstrieren. Wir sehen den alten Justiz-Palast, wo die Revolution begann 1798, und wo die Fallbeile Tausenden von Menschen das Leben raubten. Frankreichs Erde hat wohl (alle Kriege eingeschlossen) am meisten Menschenblut getrunken. In Frankreich sind alle Ideen am schnellsten gereift und haben sich mit Wucht auseinandergesetzt!

Wie werden die Gehörlosen staunen wie Älplerbuben, wenn sie einmal auf dem hohen Eisengerüst des Eifelturmes stehen und die Riesenstadt überblicken. Ihre Augen werden sich zu Pflugsrädchen vergrößern, wenn sie den modernen Verkehr abwickeln sehen. Sicherlich wird ein Langsamer in den automatischen Türen der Metro (Untergrundbahn) mal eingeklemmt werden, wo er Hilfio schreit! Manch einem Eidgenossen wird abends das Augenlid zufallen, wenn er im großen Louvre (das größte Museum) und im Schloß von Versailles seine Visite gemacht hat. Doch ist gut so, wenn die Tellentöchter und -söhne früh schlafen gehen! Denn in der Nacht wimmelt es in Paris von Dieben, Totschlägern, Mördern und andern dunklen Gestalten!! Wir werden uns darum nur in geschlossener Kolonne und in Stadtkampfformation bewegen — und jeder macht die Faust schlagbereit im Hosensack . . . Vor allem hüte man sich, in kleinsten Gruppen in den Stadtpark «Le bois de Boulogne» zu gehen und in die «Champs-Élysées», wo gefährliche Liebesblicke unerfahrene Leute von Seldwyla in einen Hinterhalt locken und den Mädchenhändlern übergeben!

Von Paris zu reden wird man nicht satt, es gibt kein Ende! Man muß selber dorthin gehen! Wird es nicht zu teuer sein? Wenn sich die Gehörlosen in Paris uns so nobel zeigen werden wie in Rom, dann wird die Reiseweche nach Paris den Kostenvoranschlag von 165 Franken nicht übersteigen (eingeschlossen Autobusse, Eintritte, Trinkgelder). Die Verhandlungen mit HH. Patres von einer Schule sind noch nicht abgeschlossen. Dort würden wir sehr günstig Kost und Logis erhalten. Für diese Reise sind meist jüngere Leute

Gottfried und die goldene Armbanduhr



Jeder Verein darf zu seinen Mitgliedern auch Menschen zählen, die sich durch besonders ruhiges und bescheidenes Wesen auszeichnen. Sie drängen sich nie selber hervor. Und trotzdem: immer sind sie da, treu und zuverlässig, man kann sich auf sie verlassen. — Zu diesen Stillen im Lande gehört Gottfried Stäheli, wohnhaft in Bronschhofen (SG) und Mitglied des Gehörlosenbundes St. Gallen. So bescheiden sein inneres Wesen, so einfach und durch nichts auffallend ist auch das Äußere Gottfrieds, der sein tägliches Brot als Hilfsarbeiter in einem Gewerbebetrieb verdient. — Doch, wie staunte ich heute. An seinem Handgelenk glänzte eine goldene Armbanduhr! Hatte Gottfried irgendwo den ersten Preis gewonnen? — Nein, die wertvolle Uhr ist ein Geschenk der Firma, die ihren Arbeiter damit für 25 jährige treue Dienste auszeichnete. — Wir gratulieren Gottfried Stäheli herzlich zu seinem silbernen Dienstjubiläum.

Ro.

eingeladen, welche harte Reises Strapazen durchhalten können. Paris macht müde!

Wer nun am «Unternehmen Innerschweiz» auch Interesse hat, darf sich mit einer Postkarte anmelden bei Herrn Fritz Groß, Präsident, Ruopigenstraße 21, Reußbühl bei Luzern. Wer sich angemeldet hat, erhält im Laufe des Monats Mai genaue Angaben. Die Teilnehmerzahl ist auf 35 festgesetzt. Die Führung liegt in den Händen von HH. P. Jos. Brem mit der zusätzlichen Hilfe des Abbé Schilliger, Deutschschweizer-Seelsorger in Paris. Und jetzt — denke, rechne, spare — und handle! Glücklicherweise, der sich diese Fahrt leisten kann.

Stimme aus Luzern

Ehrung treuer Gehörlosenarbeit

Am Weihnachtsfest 1962 der Diakonissenanstalt Neumünster, Zollikerberg bei Zürich, konnten gleich drei gehörlose Angestellte für treue Arbeit vor der versammelten Schwesternschaft unter den brennenden Christbaumkerzen geehrt werden. Eine kleine Ansprache an jedes der drei gehörlosen Töchter von der Oberschwester und ein Geschenk drückten Dank und Anerkennung des Hauses für langjährige treue Arbeit aus. Die Namen der drei also Geehrten:

Frl. Dora Schneider, im 18. Lebensjahr ertaubt, seit 20 Jahren in der Nähstube;

Frl. Mathilde Egli, gehörlos von Jugend an, 20 Jahre Dienst in der Glättereier;



Frl. Elsa Gyr, von Jugend an gehörlos, seit 15 Jahren im Dienst der Glättereier.

Die beiden letztgenannten Gehörlosen sind Ehemalige der Taubstummenanstalt Zürich. Bei den drei Glücklichen wurden als besonders gute Eigenschaften hervorgehoben: Gewissenhaftigkeit, Willigkeit, Treue und . . . hört und staunt: Fröhlichkeit und Humor!

Wir freuen uns und gratulieren!

Bitte achten Sie auch auf das Inserat der Diakonissenanstalt. Schw. Marta Muggli

Der Schweizerische Gehörlosenbund

Redaktion:
Fritz Balmer
Thörishaus

Das neue Straßenverkehrsgesetz:

Auch Fußgänger sind strafbar!

Mit Beginn des neuen Jahres ist das neue Straßenverkehrsgesetz in Kraft getreten. In einer Beziehung bringt dieses Gesetz etwas grundsätzlich Neues. Es ist für die Fußgänger ganz besonders wichtig. Trotz der Motorisierung sind wir in der großen Mehrheit Fußgänger. Selbst der Automobilist, der Motorradfahrer und der Radfahrer werden zum Fußgänger, wenn sie ihr Fahrzeug parkiert haben oder es auch nur für kurze Zeit verlassen. Somit gelten die Verkehrsvorschriften für Fußgänger eigentlich für alle Leute vom Kindes- bis zum Greisenalter.

Im bisherigen Gesetz wurde der Fußgänger so ziemlich bevorzugt, er wurde nicht bestraft, wenn er sich nicht korrekt verhielt. Im neuen Gesetz aber wird es schon anders. Auch ein Fußgänger wird sich strafbar machen, wenn er die neuen Vorschriften nicht beachtet. Es ist darum wichtig, uns mit diesen neuen Vorschriften vertraut zu machen und sie zu beherzigen. Das ist auch besser, als erst durch Schaden klug zu werden.

Das neue Straßenverkehrsgesetz hebt die Bevorzugung des Fußgängers teilweise auf, unterstellt ihn ebenfalls dem neuen Gesetz

und schafft damit die Möglichkeit, ihn auch zu bestrafen. Der Art. 49 des neuen Straßenverkehrsgesetzes (SVG) und die Verordnung über die Verkehrsregeln (VRV) Art. 46 bis 50 bestimmen: Fußgänger müssen die **Trottoirs benutzen!** Wenn keine solche vorhanden sind, so hat man am **linken Straßenrand** zu gehen, besonders außerorts und nachts; aber nur dann, wenn das Linksgehen nicht durch besondere Umstände gefährlich ist (zum Beispiel unübersichtliche Linkskurve). Die Straßen sind **rasch und auf dem kürzesten Wege zu überqueren**. Der Fußgänger darf auch nicht **unnötig auf der Straße** stehen bleiben. Im neuen SVG ist das **Überschreiten** der Fahrbahn eingehend geregelt. Die Fußgänger **müssen Fußgängerstreifen, Über- und Unterführungen benutzen**, wenn diese weniger als **50 m** entfernt sind.

Auf Fußgängerstreifen, die keine besondere Verkehrsregelung durch Polizisten oder Lichtanlagen aufweisen, haben die Fußgänger gegenüber den Motorfahrzeugen den **Vortritt**. Wo aber der Verkehr durch Lichtsignale oder Polizisten geregelt wird, haben sich auch die Fußgänger

strikte zu fügen. Will ein Fußgänger auf dem Fußgängerstreifen den Vortritt beanspruchen, so muß er dies dem Fahrzeugführer anzeigen, indem er den Streifen mit einem Fuß betritt oder ein **deutliches Handzeichen** gibt. Es ist aber dem Fußgänger nicht erlaubt, **sein Vortrittsrecht** auf dem Fußgängerstreifen **ohne Rücksicht** auf den Fahrzeugverkehr geltend zu machen. Er ist auch hier auf Vorsicht angewiesen. Denn wie leicht kann ein Fahrzeugführer ein Zeichen des Fußgängers übersehen oder mißverstehen. Der Motorfahrzeugführer ist gehalten, vor Fußgängerstreifen das

Tempo so zu mäßigen, daß er den Fußgängern den Vortritt lassen kann. Es wird also nicht nur mancher Fußgänger, sondern auch mancher Fahrzeugführer umdenken und sich umgewöhnen müssen.

Außerhalb der Fußgängerstreifen haben die Fahrzeuge den Vortritt.

Gegen das gesetzlich zugestandene Vortrittsrecht auf dem Fußgängerstreifen tauscht der Fußgänger also die Pflicht ein, sich der allgemeinen Verkehrsdisziplin zu unterziehen. Tut er das nicht, so macht er sich strafbar!

Fr. B.

Aus den Sektionen

Bündner Gehörlosenverein Chur

Am 26. Dezember fand, wie gewohnt, nachmittags um 14.30 Uhr, in Landquart unsere Weihnachtsfeier statt. Da waren über 50 Mitglieder und Gäste anwesend. Herr Pfarrer Grest sprach darüber, wie Josef und Maria am Heiligen Abend keinen Platz mehr hatten in der Herberge, als Jesus geboren wurde. Nur ein Stall stand ihnen zur Verfügung. So ist es auch bei vielen Menschen: Sie haben keinen Platz für Jesus im Herzen. Was nützt es, wenn an Weihnachten überall Lichter brennen und es ist dunkel in uns? — Welch ein Trost! Wir dürfen eigentlich jeden Tag, auch weiter im neuen Jahr, Weihnachten feiern, das heißt Jesus in unserem Her-

zen einen Platz geben. — Anschließend erzählte uns Herr Pfarrer Grest eine rührende Geschichte. Dann gab es ein feines Zvieri, das uns allen herrlich schmeckte. — Später «hörten» wir von Georg Weber auch eine Geschichte; von einem taubstummen Mädchen, das einer armen Familie helfen durfte. Er wollte uns mit dieser Erzählung zeigen, daß es noch viel ärmere Menschen gibt als Gehörlose. Auch sie können den Mitmenschen zum Segen sein. — Schließlich wurden die Kerzen am Christbaum angezündet. Zuletzt bekamen alle ein Weihnachtspäckli. — Wir danken Herrn und Frau Pfarrer Grest herzlich für ihre große Mühe. Ebenfalls sei Georg Meng und seiner Helferin herzlich gedankt für die gute Vorbereitung.

Trudi Krättli

Fotowettbewerb

Rangliste Schwarzweißbilder:

1. Ernst Bähler, Oberwil BL
2. F. Vogt, Kilchberg
3. Ruedi Stauffacher, Mitlödi
4. Stephan Müller, Bern
5. Karl Fricker, Basel
6. Robert Frei, Winterthur
7. Stephan Müller, Bern
8. Robert Frei, Winterthur
9. Ernst Bähler, Oberwil
10. K. Boesch-Stürzi, Birmenstorf
11. Rainer Künsch, Zürich
12. Ruedi Stauffacher, Mitlödi
13. Rainer Künsch, Zürich
14. K. Boesch-Stürzi, Birmenstorf
15. F. Vogt, Kilchberg

Rangliste Farbbilder

1. Hans Gurtner, Gasel
2. Karl Fricker, Basel
3. Frieda Bernath, Basel
4. Käthi Baumann, Wienacht AR
5. Hans Gurtner, Gasel
6. Margrit Brunner, Wald ZH
7. Margrit Brunner, Wald ZH
8. Käthi Baumann, Wienacht AR
9. Frieda Bernath, Basel

Preise: 1. bis 10. Rang Schwarzweißfilme, 11. bis 15. Rang Trostpreise. 1. Rang farbig 1 Film, 2 bis 9. Rang schöne Trostpreise. Die Gutscheine werden mit den Fotos zugestellt, ebenso die Trostpreise.

Allen Teilnehmern herzlichen Dank mit den besten Wünschen für erfolgreiches Knipsen auch im neuen Jahr.

Verwaltung und Redaktion der «GZ»

Kammrätsel

- 1 Laune, Heiterkeit
- 2 Himalajastaat
- 3 Religion in Asien
- 4 Zeitmesser (Mehrzahl)
- 5 König der Lüfte (Vogel)
- 6 Stoffbär als Kinderspielzeug

Die oberste waagrechte Reihe ergibt einen großen Schweizer Menschenfreund, von welchem die «GZ» schon einmal berichtete.

Lösungen bis 15. Februar an Frau B. Gfeller-Soom, Laubeggstraße 191, Bern.

Rätsellösung Nr. 23

Ausfüllrätsel: 1. Asche; 2. Loewe; 3. Brief; 4. Essig; 5. Ratte; 6. Tatze; 7. Segel; 8. Capri.

Die erste und die vierte Senkrechte ergeben: **Albert Schweitzer.**

Richtige Lösungen von: Albert Aeschbacher, Ulmizberg Käthi Allemann, Langendorf; Gotthilf Eglin, Känerkinden; Emil Engler, Wil; Ruth Fehlmann, Bern; Paptist Fontana, Disentis; K. Fricker, Basel; Gerold Fuchs, Turbenthal; Joh. Fürst, Basel! Fritz Grünig; Burgistein; Hermann

Von Rainer Künsch

1	2	3	4	5	6

Gurzeler, Oberlindach; Rosa Gwerder, Arth; Herr und Frau Junker, Biel; Hedwig Kiener, Bümpliz; Jak. Niederer, Lutzenberg; Marie Rebsamen, Meierskappel; Hugo Sauder, Zürich; F. Spichiger-Lüthi, Gwatt; Josef Scheiber, Altdorf; Therese Schneider, Lützelflüh; Frau Schumacher-Koch, Bern; Rudolf Schürch, Zürich; Josef A. Tomaschett, Disentis; Marie Weber, Gerzensee; Hans Wiesendanger, Menziken; Kurt Zimmermann, Trasadingen.

Allen, denen ich kein Kärtli senden konnte, weil ich keine Adresse hatte, wünsche ich hier nachträglich noch ein recht gutes, gesegnetes, neues Jahr.
B. G.-S.

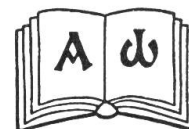
Die Nähstube der Diakonissenanstalt Neumünster, Zollikerberg ob Zürich, sucht eine

gelernte, selbständige, sehr exakte Weißnäherin, intern oder extern.

Die leitende Schwester der Nähstube hat Erfahrung im Umgang mit Gehörlosen. Es arbeiten drei weitere Gehörlose in der Diakonissenanstalt mit. Die Bewerberin kann evangelisch oder katholisch sein. Möglichkeit zum Messebesuch ist vorhanden. Das Haus hat viele katholische Angestellte. Die Nähstube hat ein sehr freundliches Arbeitsklima.

Nähere Angaben macht und Anmeldungen mit genaueren Auskünften nimmt entgegen: Schwester Marta Muggli, Weinbergstraße 53, Kilchberg bei Zürich.

Bibelkurs in Zürich



Bibelkurs. Wiederbeginn: 16. Januar 1963. Zeit: 20.15 Uhr. Ort: Lavaterhaus, Peterhofstatt, Zürich 1. Thema: Apostelgeschichte. — Zum Bibelkurs sind alle Gehörlosen, die gerne die Bibel kennenlernen möchten, herzlich eingeladen. — Mitbringen: Notizblock, Bleistift und Bibel.

Furcht tut nichts Gutes.

Darum muß man frei und mutig in allen Dingen sein und feststehen.

Martin Luther

Goldene Regeln für den Wintersportler

Skilauf ist zum Massensport geworden. «Das ganze Volk fährt Ski», und damit nehmen auch die Gefahren auf den Pisten — ähnlich wie auf den Straßen — ständig zu. Die Schweizerische Kommission für Unfallverhütung auf Skipisten hat aus diesem Grund in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kurorten und Sportbahnen den «Pisten-Service» geschaffen. Das ist



keine Polizei, sondern ein gut ausgebildetes und ausgerüstetes Helferkorps, das sich nach Kräften bemüht, zum Rechten zu sehen und damit Skifahrer und andere Wintersportler vor Unfällen zu bewahren. Die Erfahrungen der letzten Saison geben Anlaß, allen Skifahrern die folgenden 10 Ratschläge ans Herz zu legen:

1. Auch der Skifahrer muß sein Tempo immer den örtlichen Verhältnissen und seinem Können anpassen. Er soll seine Ski jederzeit so unter Kontrolle haben, daß selbst unvorhergesehene Ereignisse nicht zu einem Unfall führen.
2. Besondere Vorsicht ist geboten bei Engpässen, Schneisen, Bahnunterführungen usw. Man muß stets damit rechnen, daß ein gestürzter Fahrer die schmale Piste plötzlich versperrt.
3. Auf längern Abfahrten sollte man ab und zu einen kleinern Halt einschalten,

aber an einem dazu günstigen Platz. Auf keinen Fall mitten in der Piste stehen bleiben.

4. Aufsteigende sollen den Rand der Piste benützen.

5. Hunde sollen nicht auf Skipisten mitgeführt werden. Herumjagende Hunde haben schon Unfälle verursacht.

6. Schlitten und andere Schneegefährte gehören auf die hiezu vorbereiteten Bahnen und nicht auf die überlasteten Skipisten.

7. Fußtouristen sollen im Interesse ihrer eigenen Sicherheit und mit Rücksicht auf die Skifahrer die eigens für sie hergerichteten Fußwege benützen — keinesfalls Skipisten.

8. Gesperrte Routen dürfen unter keinen Umständen begangen oder befahren werden. Es kann niemals dem Entscheid eines Einzelnen überlassen bleiben, ob eine Abfahrt wirklich lawinengefährlich sei oder nicht. Wer dieses Gebot mißachtet, handelt nicht nur sträflich leichtsinnig, sondern setzt erst noch das Leben einer allfällig einzusetzenden Rettungsmannschaft mutwillig aufs Spiel.

9. Ratschläge und Weisungen des Pisten-Services, des Rettungsdienstes und anderer Funktionäre müssen unbedingt befolgt werden.

10. Auch der Wintersport soll Sport bleiben: flotte Gesinnung und sportliches Verantwortungsbewußtsein sollten ihn bestimmen.

BfU.

Schweizerische Gehörlosen-Skirennen auf Klewenalp

2./3. März 1963

Wir appellieren an die Skirennfahrer, Skifreunde, Kegelliebhaber und Schlachtenbummler, mitzumachen. Skiklub Stadt Luzern und Gehörlosen-Sportverein Luzern organisieren für Euch alle ein Schweizerisches Gehörlosen-Skirennen auf Klewenalp. Klewenalp ist ein bekanntes und schönes Skiparadies in der Zentralschweiz und ein beliebtes Bergwanderungsgebiet mit Aussichtspunkt. Dort gibt es drei Skilifte. Auf Klewenalp gibt es nur zwei Hotels. Ein hochmodernes Berghotel wurde letztes Jahr eröffnet. Es sind vollautomatische Kegelbahnen eingerichtet. Es gibt auch Berghütten in der Umgebung.

Alle Teilnehmer der Skirennen sollten am Freitag, dem 1. März, unbedingt auf Klewenalp sein. Am Samstag und Sonntag gibt es sehr starken Andrang auf der Schwebebahn Beckenried-Klewenalp. Es kommt oft vor, daß man eine Stunde und sogar bis vier Stunden warten muß. Es wird sehr empfohlen, daß alle am Freitag auf Klewenalp zum Übernachten kommen. Wir stellen nur ein provisorisches Programm auf. Die Preise in den Hotels und Hütten sind sehr verschieden.

Hauptpunkte des Programms (provisorisch)

Freitag, den 1. März 1963:

9.00 bis 16.00 Uhr: Trainingszeiten für Abfahrt.

Samstag, den 2. März 1963:

zirka 10.00 Uhr: Start zur Abfahrt (Riesenslalom);
zirka 13.00 Uhr: Start zum Staffellauf (4x5 km)
(nur für Angemeldete);
zirka 15.00 Uhr: Start zum Langlauf (6 km).

Sonntag, den 3. März 1963:

zirka 8.00 Uhr: Gottesdienst in der Bergkapelle;
zirka 9.00 Uhr: Start zum Slalom, zwei Läufe;
zirka 14.30 Uhr: Rangverkündigung im Hotelsaal Klewenalp.

Ort: Klewenalp ob Beckenried.

Unterkunft: Berghaus «Röthenport», Hotels und Hütten auf Klewenalp.

Frühzeitige Platzreservierung: spätestens bis Ende Januar speziell für die Unterkünfte unbedingt erforderlich, sowohl für die Teilnehmer wie auch für die Begleitpersonen.

Organisation: Gehörlosen-Sportverein Luzern / Skiklub Luzern.

Durchführung nach Schweizerischer Ski-Wettkampf-Ordnung (SWO) des Schweizerischen Ski-Verbandes (SSV).

Schriftliche Korrespondenzen sind direkt an Vinzenz Fischer, Mythenstraße, Goldau, zu senden. Es werden noch Anmeldescheine an die Vereine direkt geschickt.

Gehörlosen-Sportverein Luzern Der Vorstand

Evang. Taubstummepfarramt St. Gallen-Appenzell-Glarus

Gottesdienstplan

St. Gallen. Kirchgemeindehaus Lachen. Beginn 14.30 Uhr: 27. Januar; 24. Februar; 31. März (Konfirmation mit Abendmahl, Kirchgemeindehaus Lachen); 5. Mai; 2. Juni (Kirchgemeindehaus St. Mangen, Abendmahl); 23. Juni (bei schönem Wetter Berggottesdienst, Ort wird später bekanntgegeben); 25. August; 22. September; 27. Oktober; 24. November; 15. Dezember (10.15 Uhr Kirchgemeindehaus St. Mangen Abendmahl, 14.30 Uhr Weihnachtsfeier im Uhler).

Rheineck. Sekundarschulhaus, Beginn 14.30 Uhr: 20. Januar; 17. März; 9. Juni (10.00 Uhr Abendmahl, «Sonnenblick» Walzenhausen); 8. September; 17. November; 1. Januar (Weihnachtsfeier).

Buchs. Schulhaus Graf, Beginn 14.30 Uhr: 1. Januar (Weihnachtsfeier); 3. März; 23. Mai; 7. Juli; 15. September (Kirche Buchs, Abendmahl); 1. Dezember.

Wattwil. Unterrichtszimmer, Beginn 14.00 Uhr: 10. März, 19. Mai (mit Abendmahl); 14. Juli; 1. September; 10. November; 29. Dezember (Weihnachtsfeier).

Glarus. Unterrichtssaal. Beginn 14.15 Uhr: 3. Februar; 24. März; 26. Mai (mit Abendmahl); 21. Juli; 6. Oktober; 8. Dezember (Weihnachtsfeier).

Heil- und Pflegeanstalt Herisau. Beginn 9.30 Uhr: 12. April (Karfreitag); 29. September; 25. Dezember (Weihnachten).

Besondere Veranstaltungen des Taubstummepfarramtes

Bibelwoche in Pura (Heim Dio aiuta = Gott hilft). Samstag, den 2. November, bis Samstag, den 9. November. Anmeldungen bis 31. Januar schriftlich an Taubstummepfarramt St. Gallen.

Bergwanderung auf den Alvier für ehemalige Konfirmanden und Konfirmandinnen, Samstag/Sonntag, den 15./16. Juni, bei schlechtem Wetter verschoben auf Samstag/Sonntag, den 29./30. Juni.

Kirchenhelfertagung zusammen mit den Kirchenhelfern des Kantons Zürich, Samstag/Sonntag, den 27./28. April. Ort wird später bekanntgegeben.

Sprechstunden des Taubstummepfarramtes an der Tannenstraße 8, St. Gallen: Freitag von 16.00 bis 18.00 Uhr, Samstag von 15.00 bis 19.00 Uhr, oder nach Vereinbarung (Telefon 071 24 34 86).